Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach §§ 41f, 41g EnWG bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an.

Hinweis: *Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.*

Muster-Abwendungsvereinbarung

zwischen der

Stadtwerke Mühlhausen GmbH
Windeberger Landstr. 73
99974 Mühlhausen

vertreten durch die Geschäftsführer
Dipl.-Kffr. Regine Gierse und
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Henning Weiß

-nachstehend „**SWM**“ genannt-

und

Name Kunde
Straße + HausNr.
PLZ + Ort

-nachstehend „**Kunde**“ genannt-

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach §§ 41f, 41g EnWG betreffend das Vertragsverhältnis [*XXXXXXXX]*, Verbrauchsstelle Musterstr. 1, 99974 Mühlhausen folgendes vereinbart:

I. Ratenzahlung

Der Kunde schuldet den SWM folgende Beträge aus Energielieferungen:

offene Forderung aus JVA/Abschlag	vom	Datum Fälligkeit	Betrag in Euro
offene Forderung aus JVA/Abschlag	vom	Datum Fälligkeit	Betrag in Euro

Der Kunde befindet sich mit vorstehenden Beträgen in Verzug. Vor diesem Hintergrund wird folgendes vereinbart:

1. Der Kunde erkennt den vorgenannten Gesamtbetrag der SWM an und verzichtet – vorbehaltlich der nachfolgenden Ziffer 2 dieser Abwendungsvereinbarung – auf Einwendungen jeder Art zu Grund und Höhe dieser Forderung sowie auf die Einrede der Verjährung.
2. Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundliegenden Forderungen in Textform gegenüber dem Grundversorger zu erheben.
3. Der Kunde verpflichtet sich, die Gesamtforderung der SWM gemäß anliegendem Ratenplan abzuzahlen.

   Die erste Rate beträgt [XX,XX] EUR und ist am Datum zur Zahlung fällig. Alle weiteren Raten ergeben sich aus dem Ratenplan.

Die Raten werden, sofern zwischen den SWM und dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist, per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Ist eine SEPA-Lastschrift bisher nicht erteilt, kann der Kunde dies der SWM erteilen oder die Ratenzahlungen fristgerecht zur Zahlung unter Angabe der Vertragskontonummer auf folgendes Konto der SWM leisten:

Commerzbank IBAN DE59 8204 0000 0557 9800 00

4. Gerät der Kunde mit der Ratenzahlungsvereinbarung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig, wenn die SWM dem Kunden schriftlich eine zweiwöchige Frist zur Zahlung dieses Betrags mit der Erklärung gesetzt haben, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld fällig wird.

5. Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist sind die SWM berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere der §§ 41f und 41g EnWG die Versorgung in der oben genannten Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden acht Tage nach Ankündigung der Versorgungsunterbrechung einzustellen.

6. Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der vorgenannten Hauptforderung nicht berührt.

II. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen

Der Grundversorger verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.

III. Gemeinsame Regelungen:

1. Diese Abwendungsvereinbarung kann als Ganzes vom Kunden mit einer Frist von einem Monat erstmals zum *[XX.XX.XXXX]* in Textform gekündigt werden.

2. Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Wird der zwischen dem Kunden und den SWM bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

4. In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffern I. endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

5. Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Ziffer.

6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

7. Sollte die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweisen, verpflichten sich der Grundversorger und Kunde, anstelle der fehlenden Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis zu dieser Vereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen vom Grundversorger und Kunden sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind.

8. Treten während der Laufzeit Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen der Vereinbarung so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so können Grundversorger und Kunde eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Bedingungen verlangen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Mühlhausen GmbH, Windeberger Landstr. 73, 99974 Mühlhausen, Tel.: 03601 434-450, Fax 03601 434-466, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-muehlhausen.de, Facebook: https://www.facebook.com/stadtwerkemuehlhausen/ oder Instagram: https://www.instagram.com/stadtwerke_muehlhausen/ mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, E-Mail oder Direktnachricht) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
Sie können dafür unser Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist.
Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeit-punkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

Mühlhausen, den _____ _____ , den _____

_____ _____

Stadtwerke Mühlhausen GmbH Kunde